

Friedhofsgebührensatzung  
der Ortsgemeinde K a s d o r f  
vom 14.12.2006

Der Gemeinderat hat aufgrund

- des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
- des § 2 Abs. 1 und der §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes der Ortsgemeinde und seiner Einrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2 Gebührenkatalog

Die Gebühr beträgt für

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| 1. | <b>Grundbetrag</b> je Beisetzung (auch Urnen)   | 60,-- Euro |
| 2. | Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten   | entfällt   |
| 3. | <b>Ausheben und Schließen</b> von Reihengräbern<br><br>Erstattung der tatsächlichen im Einzelfall entstandenen Kosten.  |            |
| 4. | <b>Ausgraben und Umbetten</b> von Leichen und Aschen<br><br>Erstattung der tatsächlichen im Einzelfall entstandenen Kosten der Ausgrabung sowie bei Wiederbeisetzung die Gebühren nach Ziffer 3. und 5. |            |
| 5. | Benutzung der <b>Leichenhalle</b> einschließlich Reinigung  | 30,-- Euro |

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

#### § 4 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.09.2001 außer Kraft.

Kasdorf, den 14.12.2006

gez. Klaus Wagner (S.)

Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung

, den 21.12.2006

N a s t ä t t e n

Az.: 020-00/14

#### V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2006 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 14.12.2006 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 21.12.2006 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekannt gemacht.
4. Satzungsausfertigungen an  
Ortsgemeinde  
Sachgebiet 1.2
5. Zur Sammlung.

Im Auftrag

gez. Wysk (S.)  
Wysk